

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 01.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.11.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Kampen (Sylt)**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 19.09.2018 die folgenden Bauleitplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **8. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet am Riperstich 1 "Sturmhaube" sowie die sich daran angrenzenden Erschließungsflächen in der Gemeinde Kampen (Sylt).**

Die Planentwürfe und die dazugehörigen Begründungen liegen in der Zeit vom **09.11.2018 – 10.12.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen ab Auslegungsbeginn im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt.

Die Planentwürfe mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus: 1.) Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 42 2.) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB 3.) Auszug (Vorentwurf) aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Kampen (Sylt).

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Tiere/Pflanzen	positive Auswirkungen, da Entsiegelung von Flächen und Schaffung neuer Vegetationsflächen	Umweltbericht, Stellungnahmen Landesplanung und Kreis Nordfriesland
Boden	positive Auswirkungen, da Reduzierung der Bodenversiegelung	Umweltbericht, Stellungnahmen LKN, Landesplanung und Kreis Nordfriesland
Wasser	positive Auswirkungen, da Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate durch Reduzierung der Versiegelung	Umweltbericht, Stellungnahmen Landesplanung und Kreis Nordfriesland
Klima/Luft	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Landschaftsbild	keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Stellungnahmen Landesplanung und Kreis Nordfriesland
Kultur- und Sachgüter	keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Stellungnahme Archäologisches Landesamt

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanentwürfe unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend zur 8. Änd. des Flächennutzungsplanentwurfes: Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 01.11.2018

Amt Landschaft Sylt
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel